

Beispiel des Satzungstextes:

§ (neu)

Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung

1. Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung des STC.
Er umfasst
 - a) die Aufwendungen und Erträge
 - b) die Ausgaben und die geplanten Investitionen
2. Die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben finanziert der STC im wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und öffentlichen Zuschüssen. Er ist gehalten, sein Finanz- und Sachvermögen auf der Grundlage der Satzung wirtschaftlich zu verwalten und mit diesen Mitteln sparsam umzugehen.
3. Planung und Rechnungslegung sind so übersichtlich und verständlich aufzubereiten, dass sie den allgemeinen gültigen Vorschriften entsprechen.
4. Für jedes Wirtschaftsjahr wird vom Vorstand ein Wirtschaftsplan erstellt (Plan mit Aufwendungen und Erträgen). Der Wirtschaftsplan muss grundsätzlich ausgeglichen sein und ist zur Genehmigung der Mitgliederversammlung vorzulegen. Mit der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung wird der Wirtschaftsplan verbindlich.
5. Die Positionen des Wirtschaftsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.. Auf keinen Fall dürfen Ausgaben beschlossen werden, für die nicht gleichzeitig die notwendige Deckung gewährleistet ist.